

Zeitschrift: Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 50 (2003)

Heft: 4

Artikel: Wie steht es um den Schutz der Schweiz gegen Bioterror?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-369691>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INTERPELLATION VON NATIONALRAT J. ALEXANDER BAUMANN:

Wie steht es um den Schutz der Schweiz gegen Bioterror?

Wortlaut der Interpellation vom 13. Dezember 2002:

1. Ist die Möglichkeit von lokalen Attentaten mit biologischen Kampfstoffen als Element des Bedrohungsbildes in die aktuellen Lagebeurteilungen einbezogen worden?

2. Ist das neue Bevölkerungsschutzkonzept einer derartigen Bedrohung gewachsen?

3. Verfügt unser Land über ausreichende Mengen an Impfstoffen, um die Bevölkerung im Rahmen einer derartigen Katastrophe ausreichend zu schützen? Wo ist eine Abdeckung vorhanden, wo bestehen noch Lücken?

4. Welche weiteren Schutzmassnahmen müssten noch getroffen werden, um die umfassende Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten?

5. Sind dafür entsprechende finanzielle Mittel vorgesehen worden?

6. Wie und wann wird die Bevölkerung über die vorgesehenen Massnahmen informiert?

Mitunterzeichnende:

Baader Caspar, Bigger, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Freund, Giezendanner, Gutzwiller, Haller, Hegetschweiler, Hess Walter, Joder, Kaufmann, Keller, Loepfe, Mathys, Messmer, Mörgeli, Randegger, Schenk, Schneider, Seiler, Spuhler, Stamm, Wandfluh, Wasserfallen, Zuppiger, Zäch.

Begründung

Im Hinblick auf die Vorbereitungen eines amerikanischen Krieges sowohl gegen den Irak als auch gegen den weltweiten Terrorismus ist bekannt geworden, dass die USA, aber auch eine Reihe von westeuropäischen Staaten wie Deutschland, Grossbritannien, Frankreich, die Niederlande und Österreich Schutz- und Vorsorgemassnahmen gegen Terrorakte mit biologischen Kampfstoffen treffen. Namentlich werden auch Impfstoffe, zum Beispiel gegen Pocken, zur breiten Versorgung der Bevölkerung in Depots bereitgestellt. Mit diesen Massnahmen soll zum Beispiel einem lokalen Attentat entgegengewirkt werden können. Derartige Gefahren müssen im Zeitalter des globalen Terrorismus auch für

unser Land in das Bedrohungsbild einbezogen werden, spätestens seit dessen militärischer Ausrichtung auf Nato-Kompatibilität. Bei lokalen Attentaten kann mit einer raschen so genannten Riegelimpfung in einem abgesperrten Areal um den Tatort die Ausbreitung von Viren eingedämmt werden. Würden infizierte Terroristen hingegen durch das ganze Land reisen, müsste wohl die gesamte Bevölkerung innerhalb weniger Tage das Serum erhalten. In den USA sollen mehr als 500 000 Menschen gegen Pocken geimpft werden, zunächst Ärzte und Mitarbeiter der Gesundheitsdienste. Aber auch Berlin hat einen funktionierenden Seuchalarmpfan erarbeitet. Obwohl für unser Land im Vergleich mit den erwähnten Staaten eine Bedrohung total unproportional ausfällt, kann eine Gefährdung im Umfeld des grenzenlosen Terrorismus aber durchaus nicht negiert werden. Die Bevölkerung hat ein Interesse, Risiken und Chancen zu kennen.

Antwort des Bundesrates

Der terroristische Einsatz von biologischen Waffen ist eine Bedrohung, vor der Experten schon lange gewarnt haben. Erst mit den Milzbrandanschlägen in den USA ist aber auch der breiteren Öffentlichkeit die Verletzlichkeit der modernen Zivilisation und die Notwendigkeit effizienter Abwehrmassnahmen vor Augen geführt worden. Die Schweiz befindet sich in einer vergleichsweise komfortablen Lage, weil sie mit ihren Anstrengungen zur Abwehr der B-Bedrohung sowohl hinsichtlich Vorratshaltung als auch Organisation nicht bei Null beginnen musste. Die B-Fachkommission des Bundes, die Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) koordinieren die nötigen Aktivitäten auf Bundesebene und sorgen für die Vernetzung mit den Kantonen und die Sicherstellung des koordinierten Sanitätsdienstes.

Der Bundesrat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. Die Möglichkeit lokaler Attentate mit biologischen Kampfstoffen als Element der Bedrohung wurde schon vor einiger Zeit erkannt. Die vorhandenen Mittel zur Bekämpfung solcher Ereignisse wurden entsprechend analysiert und die Defizite aufgezeigt. 1998 erteilte der Generalstabschef den Auftrag

für eine Konzeptionsstudie «B-Kompetenzzentrum der Armee». Unter der Leitung des Oberfeldarztes der Armee ist in der Folge der Aufbau des B-Kompetenznetzwerkes des VBS an die Hand genommen worden. Ausserdem wurde dem Risiko im Rahmen der Reorganisation der wirtschaftlichen Landesversorgung mit der Stärkung des Heilmittelsektors Rechnung getragen.

2. Das neue Bevölkerungsschutzkonzept berücksichtigt den Bioterror als eine aktuelle Bedrohung. Im Bevölkerungsschutz sind die kantonalen, regionalen und lokalen Führungs-, Koordinations- und Einsatzorgane ebenso eingebunden wie die Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz. Deren Aufgaben sind im neuen und vom Eidgenössischen Parlament am 4. Oktober 2002 verabschiedeten Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) umschrieben. Bei einem Bioterror-Ereignis sind alle Einsatzorganisationen gefordert, am stärksten aber das Gesundheitswesen. Für dieses ist die Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen im Rahmen des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD) geregelt.

Bezüglich der Rolle des Bundes legt das neue BZG in Artikel 5, Absatz 1 fest: «Im Einvernehmen mit den Kantonen kann der Bund die Koordination und allenfalls die Führung bei Ereignissen übernehmen, welche mehrere Kantone, das ganze Land oder das grenznahe Ausland betreffen.» Bioterror gehört zu diesen Ereignissen. Um die Koordination auf Stufe Bund zu optimieren, wurde – ebenfalls als Konsequenz aus dem Projekt Bevölkerungsschutz – auf den 1. Januar 2003 das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) geschaffen. Darin sind Elemente des ehemaligen Bundesamtes für Zivilschutz (BZS), das Labor Spiez (LS) und die Nationale Alarmzentrale (NAZ) enthalten. Auch verwaltungsseitig ist also die nötige Bündelung der beteiligten Instanzen erfolgt.

3. Die bereits früher im Auftrag der wirtschaftlichen Landesversorgung geäußerten Pflichtlager an Antibiotika sind in einem Umfang aufgestockt worden, der auch im Fall eines bioterroristischen Anschlags mit Anthrax-Sporen eine grossflächige Abgabe erlaubt.

Der Bundesrat hat zudem die Beschaffung von Anthraximpfstoff und Botulinum-Gegengift zum Schutz speziell exponierter Personen beschlossen sowie Anfang 2002 3 Mio. Dosen Pockenimpfstoff für rund 10 Mio. Franken gekauft. Aufgrund von Probeimpfungen bei

Freiwilligen steht unterdessen fest, dass der Pockenimpfstoff auch in verdünnter Form wirksam ist. Damit könnte im Bedarfsfall, das heisst nach Auftreten erster Pockenfälle, die gesamte Bevölkerung geimpft werden. Wegen der relativ grossen Nebenwirkung einer Impfung und der vorderhand geringen Bedrohung kommt aber eine prophylaktische Impfung grösserer Kreise der Bevölkerung nach wie vor nicht in Betracht. Die Lagerung des Impfstoffes erfolgt durch die Armeepothek. Es besteht ein Pikettdienst, der sicherstellt, dass der Impfstoff innerhalb weniger Stunden am Einsatzort ist. Parallel dazu stehen jeweils eine Equipe von geimpften und im Impfen instruierten Personen sowie eine spezielle Einsatzgruppe des VBS zur Verfügung, die jederzeit auch subsidiär angefordert werden kann.

4. Zurzeit wird in der B-Fachkommission des Bundes an einem nationalen Pockenimpfplan gearbeitet. Dieser stützt sich selbstverständlich auch auf die Kapazitäten und das Know-how des Bundesamtes für Gesundheit

und dessen Partnern in den Kantonen ab. Mit Blick auf die Bedrohung durch Anthrax und weitere mögliche B-Waffen wird auch die Ausbildung von Experten und Einsatzteams, die Entwicklung von Nachweis- und Diagnoseverfahren und der Betrieb zusätzlicher Labors forciert. Die Bedrohung durch Pestbakterien wird als weniger wahrscheinlich eingestuft. Eine Impfung ist nicht möglich. Hingegen fällt die Therapie mit Antibiotika in Betracht.

Die wirtschaftliche Landesversorgung prüft zurzeit den Bedarf an relevanten Arzneimitteln und Medizinprodukten, um deren Verfügbarkeit für den Fall eines bioterroristischen Ereignisses sicherzustellen.

Zusätzlich zu den Kompetenzen im Gesundheitsbereich und in der Epidemiologie wird der Ausbau der Umweltüberwachung durch die Bildung eines regionalen Labornetzwerkes für den Bereich der Umweltsicherheit vorangetrieben.

5. Für den Kauf von Impfstoffen und Antibiotika, für die Errichtung zusätzlicher Labors und für organisatorische Massnahmen hat

der Bundesrat neben internen Kompensationen bisher rund 13 Mio. Franken bewilligt. Über die weitere personelle und materielle Bedarfsplanung des VBS und des EDI wird er in nächster Zeit entscheiden. Dabei gilt es, die angespannte Finanzlage des Bundes in Rechnung zu stellen und wo immer möglich auf Synergien zu setzen.

6. Der Bundesrat hat die Öffentlichkeit am 16. Januar 2002 über den Kauf von Impfstoffen, den Aufbau des B-Kompetenznetzwerkes durch das VBS und die Anstrengungen des BAG orientiert. Er wird dies auch im Falle weiterer Vorkehrungen tun. Detaillierte Informationen sind auch auf den Homepages des Labors Spiez und des BAG abrufbar. Die B-Fachkommission des Bundes erarbeitet zurzeit ein nach Gefährdung und Zielpublikum abgestuftes Informationskonzept. So wird zum Beispiel die Information, die der Bevölkerung in einem Verdachts- oder Ereignisfall zur Verfügung gestellt werden soll, in wenigen Wochen bereit sein. □

FORUM

Ein schwarzes Loch?

«Ja, früher war es halt doch ganz anders, meistens auch besser.» Solche Sätze hat Ihr N. Ürzi in letzter Zeit erstaunlich häufig zu hören bekommen. Da sieht man nur, wie schnell sich der Mensch oder vielmehr die Ansichten des Menschen ändern.

Es freut den Leserbriefschreiber natürlich, dass der «alte» Zivilschutz, an dem zeitweise kein einziger guter Faden gelassen worden war – und das nicht nur von Fundis! – nun plötzlich so gut gewesen ist. Einige Haare in der Suppe gibt es da natürlich doch. Welcher alte Zivilschutz ist denn gemeint? Zum Teil

wohl der «ganz alte», sprich vor 1995. Denn: Die Landwirtschaft hat unter dem – für viele prächtigen – heissen Juni gelitten. Vorab aus dem Tessin hörte man, wie der Zivilschutz Wasserzubringerleitungen erstellt hat. Wohl dem, der (noch) über so viel Schlauchmaterial und Motorspritzen (zum Beispiel Typ 1) verfügt. Oder, wenn nicht selber, wenigstens über genügend Personal, das (noch) weiss, wie man damit umgeht. Sonst heisst es dann schnell wieder, der Zivilschutz taugt wenig.

Aber eben – sehen Sie: So ist alles relativ, wie Einstein richtig behauptet hat: Einige Haare auf dem Haupte sind relativ wenig, einige in der (Zivilschutz-)Suppe relativ viel. Also – nehmen wir es doch als Chance. Der

Satz ist zwar nicht von Einstein, vermutlich aber deshalb noch häufiger zitiert. Füllen wir das schwarze (Denk-)Loch zu, so denn eines da sein sollte. Und warum nicht mit dem noch brauchbaren Schutt des alten Zivilschutzes und mit neuen Ideen und vorab Tatkraft sowie Hilfsbereitschaft? Warten auf Gesamtlösungen oder höhere Eingebungen bringt nicht.

Ihr leserbriefschreibender N. Ürzi

Anmerkung der Redaktion: Dr. N. Ürzi ist zivilschutzleistender Ur-Eidgenosse, der das Notwendige schon immer früher erkannt und besser rezipiert hat als andere, deshalb immer dagegen war und Leserbriefe schreibt.

Jetzt ticken Sie richtig!

Sie ist ein veritables Schweizer Produkt, unsere Zivilschutz-Armbanduhr. Sie besticht durch ihre Qualität, ihr gediegenes Design und den attraktiven Preis. Zifferblatt (Ø 34 mm) und Metallgehäuse sind silbergrau, die Zeiger schwarz. Die Uhr zeigt das Datum, ist wasserdicht und mit einem marineblauen Echtlederarmband versehen. Selbstverständlich fehlt das blau-oranger Zivilschutzlogo nicht.

Bestelladresse:
Schweizerischer Zivilschutzverband
Postfach 8272
3001 Bern
Telefon 031 381 65 81
Fax 031 382 21 02



Fr. 54.-
+ MwSt.

Kompromisslose Pünktlichkeit

Der Zivilschutz-Funkwecker zeigt nicht nur die exakte Zeit und weckt auf die Sekunde genau, sondern stellt auch automatisch auf Sommer- oder Winterzeit um – alles radio controlled. Das Gehäuse ist mattschwarz, 7 x 10 cm klein, und auf der Frontseite prangt das Logo des Zivilschutzes. Mit einer Batterie 1,5 Volt läuft dieser Wecker monatelang.

Fr. 34.-
+ MwSt.



Bestelladresse: Schweizerischer Zivilschutzverband, 3001 Bern
Postfach 8272, Telefon 031 381 65 81, Fax 031 382 21 02